

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Antisemitismus bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form des Antisemitismus.
Antisemitisches Denken, Reden und Handeln haben keinen Platz in Deutschland.
2. Antisemitismus war der geistige Nährboden für die beispiellose von Deutschland ausgegangene Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Wir haben die besondere Verantwortung, die Erinnerung an den Holocaust und das Gedenken an die Opfer wachzuhalten. Wir müssen uns auch künftig mit seinen Ursachen und Folgen auseinander setzen und die Wiederholung einer solchen Entwicklung ausschließen. Die Erinnerung an das Geschehene ist Teil unserer nationalen Identität.
3. Wir dürfen uns niemals daran gewöhnen, dass in Deutschland Jahrzehnte nach der Niederwerfung des Nationalsozialismus für jüdische Bürger und ihre Einrichtungen noch immer ein erhebliches Gefahrenrisiko besteht und beispielsweise die Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum in München am 9. November 2003 nur unter schärfsten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden konnte.
4. Der Deutsche Bundestag beobachtet mit großer Sorge, dass antisemitische Ressentiments nicht nur bei Randgruppen, sondern weit in die Gesellschaft hinein spürbar sind.
Wer Stereotype und Versatzstücke nationalsozialistischer Propaganda aufnimmt und neu zusammenfügt,
wer „die Juden“ sprachlich ausbürgert, indem er sie „den Deutschen“ gegenüberstellt und sie damit zu Fremden im eigenen Land macht,
wer die Ermordung der europäischen Juden relativiert,
steht außerhalb der demokratischen Wertegemeinschaft.
5. Unsere Pflicht ist es, antisemitisches Denken, Reden und Handeln zu bekämpfen. Dabei ist das Engagement jedes Einzelnen gefordert. Wir wollen in Deutschland die Kultur der Verständigung und des Verstehens ausbauen. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit muss so selbstverständlich sein, dass Bürger jüdischen Glaubens ohne Angst in Deutschland ihre Heimat haben. Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten ist eine Sache der gesamten Gesellschaft. Wo nötig, muss Antisemitismus mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates auch von Polizei und Justiz bekämpft werden.
6. Bildung und Erziehung müssen bei ihrer Aufklärungsarbeit in Familie, Schule und Gesellschaft die Fähigkeit vermitteln, Antisemitismus in seinen

vielfältigen Erscheinungsformen zu erkennen und ihm im Alltag entgegenzutreten. Der herausragende Beitrag, den jüdische Bürger zur Entwicklung von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur in Deutschland geleistet haben, muss stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Initiativen, die zur Vermittlung von Wissen über die deutsch-jüdische Geschichte beitragen und deutlich machen, dass jüdische Kultur ein bedeutender Teil unseres Landes war und ist.

7. Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland lehnt Antisemitismus entschieden ab. Sie weiß: Antisemitismus, Rassismus und die Diskriminierung von Minderheiten vergiften das gesellschaftliche Zusammenleben. Der Deutsche Bundestag bekräftigt den Appell des damaligen Bundespräsidenten Richard v. Weizsäcker vom 8. Mai 1985:

„Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Hass
gegen andere Menschen,
gegen Russen oder Amerikaner,
gegen Juden oder Türken,
gegen Alternative oder Konservative,
gegen Schwarz oder Weiß.
Lernen Sie miteinander zu leben, nicht gegeneinander.
Lassen Sie auch uns als demokratisch gewählte Politiker dies immer wieder
beherzigen und ein Beispiel geben.
Ehren wir die Freiheit.
Arbeiten wir für den Frieden.
Halten wir uns an das Recht.
Dienen wir unseren inneren Maßstäben der Gerechtigkeit.“

Berlin, den 10. Dezember 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion